

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2017

5375

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung 2016 der BVG-
und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2017,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS und den Regierungsrat.

Weisung

1. Grundlagen

a) Gemäss § 21 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011 (BVSG; LS 833.1) erstellt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat weitergeleitet (§ 5 Abs. 2 lit. d BVSG). Anschliessend werden sie vom Regierungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) an den Kantonsrat weitergeleitet (§ 9 Abs. 2 lit. c BVSG). Die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung obliegt dem Kantonsrat (§ 10 Abs. 2 BVSG).

Der Geschäftsbericht 2016 ist die fünfte Rechenschaftsablage der BVS nach ihrer Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf den 1. Januar 2012.

b) Gemäss Ziff. 7.4 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance vom 29. Januar 2014 erstellt die Direktion der Justiz und des Innern als zuständige Fachdirektion einen Bericht insbesondere über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss BVSG und die finanzielle Lage der BVS. Hierzu wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung verwiesen.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

a) Die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der BVS wurden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren (2012 bis 2015) gewählt (RRB Nr. 1308/2011). Nachdem Prof. Dr. Bruno Ern Ende 2015 als Präsident des Verwaltungsrates der BVS altershalber zurückgetreten war, wählte der Regierungsrat auf den 1. Januar 2016 das bisherige Mitglied Bruno Christen als Präsidenten und Dr. Christian Zünd als neues Mitglied des Verwaltungsrates. Gleichzeitig wurden die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder Doris Krummenacher und Gertrud Stoller-Laternser für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren, beginnend am 1. Januar 2016 gewählt (RRB Nr. 1107/2015). Am 15. Juni 2016 entliess der Regierungsrat Doris Krummenacher auf den 31. März 2016 aus dem Verwaltungsrat der BVS und wählte mit Wirkung ab dem 1. Juli 2016 bis zum Ende der Amtszeit Ende 2019 Jürg Häusler als Mitglied des Verwaltungsrates (RRB Nr. 576/2016). Als Revisionsstelle bestätigte der Regierungsrat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich für die Amtsperiode von 2016 bis 2019 (RRB Nr. 176/2016).

Ende des Berichtsjahres beschäftigte die BVS 35 Personen (Vorjahr: 33 Personen) zu einem Pensum von insgesamt 27,4 (Vorjahr: 24,6) Vollzeitstellen.

b) Laut dem Bericht des Direktors war die Anzahl der Prüfungshandlungen 2016 weiterhin hoch. Die Entwicklung einer verstärkt risikoorientierten Aufsicht wurde konsequent weiterverfolgt, wobei der Schwerpunkt auf der Beaufsichtigung von Kassen mit einem grossen Anteil an Rentnerinnen und Rentnern und der Entwicklung der Risikoorientierung von Sammelstiftungen lag. Die organisatorische Trennung der Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen ist gelungen, der Standortwechsel der BVS verlief reibungslos. Die eingeleitete Umstellung auf digitale Verwaltung und Modernisierung der

Informatik mit neuen Betriebspartnern verläuft plangemäss. Diese Investitionen unterstützen das interdisziplinäre Arbeiten und tragen zur Effizienz bei.

c) Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen nimmt die BVS weiterhin nicht nur für den Kanton Zürich, sondern auch für den Kanton Schaffhausen wahr. Dabei beaufsichtigte die BVS Ende 2016 insgesamt 807 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 858), deren Vermögen sich insgesamt auf 294 Mrd. Franken (Vorjahr: 290 Mrd. Franken) beliefen. Der Anteil von rund 40% der gesamtschweizerischen Vermögen in der beruflichen Vorsorge blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die bescheidene Anlageperformance 2015 und die bei vielen Einrichtungen erfolgte Senkung des technischen Zinses haben die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen verschlechtert. Im Berichtsjahr wiesen noch 17 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 9), die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, eine Unterdeckung auf (davon vier Sammel-einrichtungen und vier öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, die 85% der Vermögen in Unterdeckung ausmachen). Die verantwortlichen Organe der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen haben die Umwandlungssätze aufgrund der Zunahme der Lebenserwartung und der Entwicklung der Kapitalmärkte (historische Tiefzinsphase) angepasst und schrittweise gesenkt. Demgegenüber wurden zum Ausgleich von Wertschwankungen auf der Aktivseite grössere Schwankungsreserven gebildet. Dies hat die finanzielle Risikofähigkeit von Vorsorgeeinrichtungen gestärkt. Die Anzahl der Destinatärinnen und Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen von 1,9 Mio. Personen entspricht etwa der Vorjahreszahl (Vorjahr: 1,88 Mio. Personen). Dies entspricht weiterhin rund 40% der gesamtschweizerisch in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen. Von grosser Bedeutung sind die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Im Aufsichtsgebiet der BVS sind über 60% der Destinatärinnen und Destinatäre bei solchen Einrichtungen versichert (1,16 Mio. Personen). Die Anzahl der Anschlussverträge mit Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert auf 147 000 (Vorjahr: 150 000).

Daneben beaufsichtigte die BVS Ende 2016 621 klassische Stiftungen (Vorjahr: 626) mit einem Vermögen von insgesamt 5,13 Mrd. Franken (Vorjahr: 4,92 Mrd. Franken). Die Aufsicht der BVS beschlägt dabei nur jene Stiftungen, die einen kantonalen Bestimmungszweck haben. Daneben bestehen noch über 1600 Stiftungen, die der Aufsicht einer Gemeinde, des Bezirksrates oder des Bundes unterstellt sind.

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS betrug 2016 2857 (Vorjahr: 3213). Der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit wird unverändert eingeschätzt mit 85% im Bereich der beruflichen Vorsorge und 15% im Bereich der klassischen Stiftungen.

d) Einzelne Punkte der Jahresrechnung wurden gegenüber der antragstellenden Direktion an einer Sitzung vom 29. Juni 2017 mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Direktor der BVS mündlich erläutert.

Das Geschäftsjahr 2016 schliesst mit einem Verlust von 0,68 Mio. Franken (Vorjahr: Gewinn von 1 Mio. Franken). Die Differenz zum Vorjahr setzt sich zusammen aus höheren Löhnen (minus 1 Mio. Franken), mehr Sachaufwand (minus Fr. 400 000) und weniger Erlösen (minus Fr. 300 000). Das Eigenkapital verringerte sich dementsprechend auf 3,75 Mio. Franken (Vorjahr: 4,43 Mio. Franken). Die BVS wies Ende 2016 mit flüssigen Mitteln von 3,84 Mio. Franken (Vorjahr: 4,77 Mio. Franken) eine immer noch gute Liquiditätslage aus.

Der Personalaufwand der BVS erhöhte sich um 25% auf 5,76 Mio. Franken (Vorjahr: 4,77 Mio. Franken). Der Beschäftigungsgrad stieg im Berichtsjahr vorübergehend von 24,6 auf 27,4 Vollzeitstellen (plus 12%). Dieser Anstieg ist einerseits aufgrund der langfristigen Strategie der BVS erklärbar. So wurde der Risikodialog mit den Pensionskassen verstärkt, was Mehraufwand bedeutet, und zudem wurde eine personelle Aufstockung wegen verschiedener Neuerungen nötig (Wechsel des Informatikbetriebs, Digitalisierung, Standortwechsel). Ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Stellen ist jedoch befristet, weshalb sich der Beschäftigungsgrad 2017 bereits wieder senken wird. Andererseits kam es 2016 zu einer gehäuften Fluktuation, was zu höheren Rekrutierungskosten führte (plus 65%). Verschiedene, auch leitende Positionen, mussten neu besetzt werden.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen rund Fr. 10 800 (Vorjahr: Fr. 1774). Die anderen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 1,68 Mio. Franken (Vorjahr: 1,28 Mio. Franken). Dieser Anstieg um 0,4 Mio. Franken ist insbesondere mit dem Standortwechsel im Geschäftsjahr, mit höheren Mietzinsen und mit Rückstellungen begründet.

Die Nettoerlöse aus Leistungen der BVS betragen 2016 6,43 Mio. Franken (Vorjahr: 6,74 Mio. Franken). Der Gebührenrückgang bei den Jahresrechnungen von Vorsorgeeinrichtungen ist bedingt durch die laufende Verringerung der Anzahl der zu beaufsichtigenden Vorsorgeeinrichtungen (minus 0,1 Mio. Franken). Bei den Gebühren für Rechtsgeschäfte von Vorsorgeeinrichtungen ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (minus 0,21 Mio. Franken), da 2016 weniger Reglementsänderungen zu beurteilen waren. Andere betriebliche Erträge wurden mit Fr. 51 000 veranschlagt. Darin ist ein Betrag von Fr. 48 000 enthalten, den die BVS gegenüber der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge in Rechnung stellte für die einmaligen Kosten für die Teilrückzahlung von zu hohen Gebühren, welche die erwähnte Oberaufsichtskommission 2012 und 2013 von den Vorsorgeeinrichtun-

gen erhoben hatte. Da sich die Rechnungsempfängerin für diesen Ausgleich nicht zuständig erachtet, wurde diese Position zulasten des übrigen Betriebsaufwands passiv abgegrenzt.

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) empfiehlt die Jahresrechnung der BVS in ihrem Bericht vom 26. April 2017 zur Genehmigung.

3. Antrag

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Markus Kägi	Beat Husi